

Presseerklärung – 26.06.2008

**Selbstbestimmung bis zuletzt –
aber kein Automatismus am Lebensende**

Geschäftsstelle
Deutscher Hospiz- und
Palliativverband e.V.
Aachener Str. 5
10713 Berlin

DHPV zum Entwurf eines Patientenverfügungsgesetzes

„Der heute im Bundestag zur Diskussion stehende Gesetzentwurf zu Patientenverfügungen würde einen einfachen Vollzug einer einmal abgefassten Patientenverfügung bedeuten“, dies sagte Dr. Birgit Weihrauch, Vorsitzende des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands (DHPV) anlässlich der heutigen Bundestagsdebatte über die gesetzliche Regelung von Patientenverfügungen. „Mit einer solchen Regelung würde ein Automatismus in Gang gesetzt, der nicht im Sinne der Betroffenen sein kann.“ Der aktuelle mutmaßliche Wille des nicht entscheidungsfähigen Betroffenen bzw. eine Willensänderung würden nicht ermittelt und somit nicht in die Entscheidungsfindung einfließen können.

Der DHPV betont in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Stellenwert von Autonomie und Selbstbestimmung Betroffener bis zuletzt – ein Grundsatz der für die Hospizbewegung und die Palliativmedizin von Anfang an oberste Priorität hat. Der DHPV hält es für erforderlich, dass diesem Grundsatz zukünftig stärker als in der Vergangenheit Rechnung getragen wird. Eine Patientenverfügung in Kombination mit einer Vorsorgevollmacht sind hierfür wichtige Instrumente.

Eine gesetzliche Regelung, die den Belangen Betroffener Rechnung tragen will, muss dem Recht auf Selbstbestimmung Schwerstkranker und Sterbender so weit wie möglich Geltung verschaffen; sie muss auf der anderen Seite aber in einer im Einzelfall häufig komplexen und nicht vorhersehbaren Situation auch die notwendige Entscheidungsfindung im Dialog aller Beteiligten ermöglichen. Der DHPV hält eine gesetzliche Regelung nur dann für gerechtfertigt, wenn beide Aspekte darin zu einem Ausgleich gebracht werden und damit die Entscheidungsfindung in existenziellen Grenzsituationen für die Beteiligten erleichtert wird.

Der DHPV als Interessenvertretung und Dachverband der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Deutschland appelliert an die Politik, in diesem Sinne einen Parteien übergreifenden Konsens herbeizuführen.

Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband ist der Dachverband von nahezu 1000 Hospiz- und Palliativeinrichtungen in Deutschland und vertritt deren Interessen und die Belange der Schwerstkranken und Sterbenden gegenüber Politik und Gesundheitswesen. Er wurde als Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. 1992 gegründet. Mitglieder sind alle 16 Landesverbände und zahlreiche Organisationen und Persönlichkeiten der Hospizbewegung und Palliativmedizin.

Kontakt: Benno Bolze, Geschäftsführer des DHPV
Telefon: 0178 2044077; E-Mail: dhpv@hospiz.net

Sie erreichen uns unter:
Telefon 030-83 22 38 93
Telefax 030-83 22 39 50
dhpv@hospiz.net
www.hospiz.net

**Geschäftsführender
Vorstand:**

Dr. Birgit Weihrauch,
Vorsitzende
Dr. Erich Rösch,
Stellv. Vorsitzender
Horst Schmidbauer,
Stellv. Vorsitzender

Amtsgericht Düren:
VR 1932

Gemeinnützigkeit anerkannt
durch das Finanzamt Düren

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
Konto 834 00 00
BLZ 370 205 00